

GEBÜHRENORDNUNG DER REALSCHULE

1. Schulgeld

Die monatliche Schulgebühr der Dietrich Bonhoeffer Realschule beträgt

für das erste Kind an der Schule € 115,-

für das zweite Kind an der Schule € 95,-

für das dritte Kind und jedes weitere Kind beträgt die Schulgebühr € 17,-

Sollte eine Familie Kinder in der Grund- und Realschule haben, gilt die Schulgeldermäßigung ab dem dritten Kind schulübergreifend. Dann zahlt man nur für das erste Kind an der Grundschule und für das erste Kind an der Realschule den vollen Betrag.

Das Schulgeld erhöht sich für die ersten beiden Kinder erneut zum Schuljahr 2026/27 um 5,- €.

Mit dem Schulgeld sind folgende Kosten abgedeckt:

- Schulbücher und Lernmittel, die nicht von der gesetzlichen Lernmittelfreiheit des Landes Baden-Württemberg gedeckt sind
- Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmaterialien
- BASICS
- DBS-Organizer
- WGV-Zusatzversicherung
- BORS-Aktionen, ...

2. Anmeldegebühr

Mit Abgabe des Anmeldeantrags wird eine einmalige Anmeldegebühr i.H.v. € 100,- fällig. Eine Erstattung findet ausschließlich in den Fällen statt, in denen der Schulvertrag von Seiten der Schule nicht zustande kommt. Bei Kindern, die bereits die Grundschule der Dietrich Bonhoeffer Schule besucht haben, entfällt die Anmeldegebühr.

3. Gebühr bei fehlender Mitarbeit

Die Eltern sind verpflichtet, sich am Schulleben in verschiedenen Arbeitsbereichen (Reinigung, Renovierung, Schulleben, etc.) mit 16h pro Jahr zu beteiligen. Können die Eltern an den Arbeiten nicht teilnehmen, fällt eine Gebühr von 20,- € pro nicht geleisteter Stunde an.

4. Lastschrift- und Mahngebühren

Kommen die Eltern mit der Zahlung der Gebühren in Verzug, wird die Schule die entstandenen Verzugsschäden (z.B. Mahnkosten oder Rücklastschriftkosten) geltend machen.

Fassung vom 01. Juni 2025

www.db-schule.de

Tel.: 07171 1897450

E-Mail: info@db-schule.de